

# Hallo erst einmal.....und nun das Thema

Beitrag von „jamesbond“ vom 19. März 2006 um 20:02

Zitat von MP

Wandlung hat nichts gebracht, da es ein Gebrauchtwagen war. Garantieverlängerung gibt es für den Touareg nicht, laut Aussage eines Händlers.

"Wandlung" eines Vorführgewagens ist ebenso möglich, wie bei einem Neufahrzeug. Es bedeutet nichts anderes als den geschlossenen Kaufvertrag rückabzuwickeln ..... das kann der Händler immer machen.

Garantieverlängerung für Touareg kann man seit September 05 abschließen, und zwar für Touareg, die zu diesem Zeitpunkt nicht älter als 24 Monate waren.

Hat Dein Händler in Deinem Kaufvertrag seine Garantieleistung auf 1 Jahr gekürzt???  
Wenn nicht, hat der Händler seit Deinem Kaufdatum 2 Jahre Garantie zu leisten.

Mir ist schon klar, dass das einfacher geschrieben ist, als es vor Ort "durchzusetzen" ist, aber vielleicht helfen ein paar Argumente mehr.

LG  
james